



(12)

## Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: 10 2008 048 760.0

(22) Anmeldetag: 24.09.2008(43) Offenlegungstag: 25.03.2010

(51) Int CI.8: **A01D 41/127** (2006.01)

**A01D 45/02** (2006.01) **A01F 11/06** (2006.01)

(71) Anmelder:

CLAAS Selbstfahrende Erntemaschinen GmbH, 33428 Harsewinkel, DE

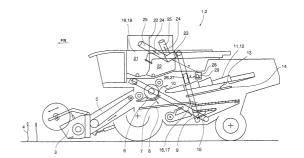
(72) Erfinder:

Korte, Hubert, Dr., 48346 Ostbevern, DE; Harmann, Tim Lütke, 48324 Sendenhorst, DE; Hahn, Jürgen, Prof. Dr., 12623 Berlin, DE; Risius, Hilke, 10555 Berlin, DE; Huth, Markus, 04509 Schönwölkau, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: Landwirtschaftliche Erntemaschine

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft eine landwirtschaftliche Erntemaschine (1), insbesondere Mähdrescher (2) mit einem Erntevorsatz (3) zum Ernten von Halmgut (4), Arbeitsorganen (5, 6, 8, 9, 11, 12) zur Entkörnung des Halmgutes und zur Trennung und Reinnigung der aus dem Halmgut separierten, einen Nutzmaterialstrom (15) bildenden Fruchtstände, zumindest einer Fördereinrichtung (17) für den Transport des Nutzmaterialstromes (15) über einen Gutstromteiler (23) in eine zumindest in zwei Fraktionen (21, 22) unterteilte Speichereinrichtung (19), wobei der zumindest einen Fördereinrichtung (17) eine permanent spezifische Parameter (X) des Nutzmaterialstrom (15) detektierende Analyseeinrichtung (26) zugeordnet ist und wobei in Abhängigkeit von dem Analyseergebnis der Gutstromteiler (23) den Nutzmaterialstrom (15, 24) einer der zumindest zwei Fraktionen (21, 22) der Speichereinrichtung (19) zuführt.



#### **Beschreibung**

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine landwirtschaftliche Erntemaschine, insbesondere Mähdrescher, nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Aus der DE 26 27 096 ist ein Mähdrescher bekannt geworden, der über einen in Fraktionen unterteilten Korntank verfügt, wobei beim Maisdrusch die Maiskörner in der einen Fraktion und die sogenannten Spindeln in der weiteren Fraktion des Korntanks gespeichert werden. Die Teilung des aus der Dresch- und Trenneinrichtung austretenden, aus Maiskörner und Spindeln bestehenden Nutzmaterialstromes wird in einer mechanisch arbeitenden Separieranordnung vorgenommen. Eine Wurfwalze beschleunigt den Nutzmaterialstrom. Der beschleunigte Nutzmaterialstrom geht beim Austritt aus der Wurfwalze in eine Flugphase über, wobei sich in Abhängigkeit von ihren spezifischen Eigenschaften die Maiskörner und die Spindeln auf unterschiedlichen Flugbahnen bewegen. Aufgrund der schwerkraftbedingt unterschiedlichen Flugbahnen ist der Nutzmaterialstrom am Ende der Flugphase in einen überwiegend aus Maiskörnern und einen überwiegend aus Spindeln bestehenden Nutzmaterialstrom getrennt. Beide Nutzmaterialströme werden dann über Fördereinrichtungen den jeweiligen Fraktionen des Korntanks zugeführt. Eine derartige Ausführung einer Separiereinrichtung hat insbesondre den Nachteil, dass die Fraktionierung schwerkraftabhängig erfolgt und die frei fliegenden Gutbestandteile einer Vielzahl äußerer Einflüsse, wie die Flugbahn ändernde Reibeffekte zwischen den Gutbestandteilen, unterliegen, die letztlich die Genauigkeit der Fraktionierung stark beeinträchtigen.

[0003] Diesen Nachteil überwindend, schlägt die EP 0 723 740 vor, dass ein Analysator vorgesehen ist, der spezifische Merkmale des geernteten Guts detektiert und in Abhängigkeit von den detektierten Gutparametern einen Verteiler so steuert, dass der einzige Nutzmaterialstrom in Abhängigkeit von den Ernteguteigenschaften einer bestimmten Fraktion eines in zumindest zwei Fraktionen unterteilten Korntanks zugeführt wird. Bei derartig ausgeführten Systemen hängt die Separierqualität maßgeblich von der Detektiergenauigkeit der Sensoren ab, wobei deren Sensiergenauigkeit maßgeblich von den Eigenschaften des Erntegutes selbst und der Position der Sensoren zum Nutzmaterialstrom beeinflusst wird. Häufig treten bei derartigen Sensoren dann Probleme auf, wenn große Nutzmaterialstrommengen gleichzeitig und mit hoher Geschwindigkeit an dem Sensor vorbeigeführt werden.

**[0004]** Es ist deshalb Aufgabe der Erfindung die beschriebenen Nachteile des Standes der Technik zu vermeiden und insbesondere eine Separiereinrichtung für landwirtschaftliche Erntemaschinen vorzu-

schlagen, die mit hoher Fraktioniergenauigkeit einen Nutzmaterialstrom in unterschiedliche Gutqualitäten aufweisende Teilnutzmaterialströme aufteilen kann.

**[0005]** Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1 gelöst

[0006] Indem der selbstfahrenden Erntemaschine, insbesondere einem Mähdrescher, mit einem Erntevorsatz zum Ernten von Halmgut, Arbeitsorganen zur Entkörnung des Halmgutes und zur Trennung und Reinigung der aus dem Halmgut separierten, einen Nutzmaterialstrom bildenden Fruchtstände, zumindest einer Fördereinrichtung für den Transport des Nutzmaterialstromes über einen Gutstromteiler in eine zumindest in zwei Fraktionen unterteilte Speichereinrichtung der zumindest einen Fördereinrichtung der landwirtschaftlichen Erntemaschine, eine permanent spezifische Parameter des Nutzmaterialstroms detektierende Analyseeinrichtung zugeordnet ist und in Abhängigkeit von dem Analyseergebnis der Gutstromteiler den Nutzmaterialstrom einer der zumindest zwei Fraktionen der Speichereinrichtung zuführt, wird sichergestellt, dass mit hoher Fraktioniergenauigkeit ein Nutzmaterialstrom in unterschiedliche Gutqualitäten aufweisende Teilnutzmaterialströme aufgeteilt wird. Auf diese Weise kann in Abhängigkeit von Kundenwünschen ein Erntegut mit sehr homogenen, nahezu identischen Guteigenschaften bereitgestellt werden, was auf Erzeugerseite wegen der homogeneren Qualität auch zu höheren Erlösen führt.

[0007] In einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist die Analyseeinrichtung der zumindest einen Fördereinrichtung als Bypass in der Weise zugeordnet, dass permanent ein Analysematerialstrom des die Fördereinrichtung durchlaufenden Nutzmaterialstromes in die Analyseeinrichtung umgelenkt wird und nach dessen Analyse dem Nutzmaterialstrom wieder zugeführt wird. Dies hat insbesondere den Vorteil, dass einerseits die Qualität des Nutzmaterialstroms kontinuierlich überwacht wird und dass andererseits zur Ableitung des zu detektierenden Analysematerialstroms nur geringer technischer Aufwand betrieben werden muss.

**[0008]** Damit die Analyseeinrichtung spezifische Parameter des Analysematerialstromes unmittelbar detektieren kann ist ihr in vorteilhafter Weiterbildung der Erfindung ein Sensorkopf zugeordnet, wobei eine qualitativ hochwertige Inhaltsstoffbestimmung dann erreicht wird, wenn der Sensorkopf einen vielfach technisch bewährten NIR-Sensor umfasst.

**[0009]** Eine besonders effizient arbeitende und eine kostengünstig Struktur aufweisende Analyseeinrichtung wird dann geschaffen, wenn der Sensorkopf als serienmäßig lieferbarer Reflexionsmesskopf

und/oder Transmissionsmesskopf ausgeführt ist. Während ersterer von dem Analysematerialstrom reflektierte Lichtwellen analysiert, analysiert letzterer die den Analysematerialstrom durchsetzenden Lichtwellen. Indem der Transmissionsmesskopf und der Reflexionsmesskopf alternativ oder gemeinsam in die Analyseeinrichtung integrierbar sind, wird zudem sichergestellt, dass in Abhängigkeit von den Guteigenschaften und den Umgebungsbedingungen jeweils das besser geeignete Messverfahren eingesetzt werden kann.

**[0010]** Eine konstruktiv besonders einfache Struktur ergibt sich für den Wechsel zwischen alternativer oder gemeinsamer Anordnung von Reflexionsmesskopf und Transmissionsmesskopf dann, wenn der Transmissionsmesskopf demontierbar an der Analyseeinrichtung angeordnet ist.

**[0011]** Damit die von der Analyseeinrichtung ermittelten spezifischen Parameter eine hohe Genauigkeit aufweisen, sind Mindestdurchsätze und bestimmte Temperaturbereiche während des Analyseprozesses erforderlich. Um optimale Messbedingungen zu gewährleisten, ist deshalb in einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung vorgesehen, dass dem Sensorkopf eine Lichtschranke und/oder ein oder mehrere Temperatursensoren zugeordnet ist/sind.

[0012] Eine effiziente und schnelle Umsetzung der von der Analyseeinrichtung detektierten spezifischen Parameter in eine gezielte Übergabe des jeweiligen Teilnutzmaterialstroms in die jeweilige Fraktion der Speichereinrichtung ergibt sich dann, wenn die Analyseeinrichtung mit einer Steuer- und Regeleinrichtung kommuniziert, die in Abhängigkeit von den ermittelten spezifischen Parametern des Nutzmaterialstromes den Gutstromteiler zur Förderung des Nutzmaterialstromes in eine der zumindest zwei Fraktionen der Speichereinrichtung ansteuert.

**[0013]** Eine konstruktive einfache Struktur des Gutstromteilers ergibt sich in einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung, indem der Gutstromteiler eine schwenkbare Weiche umfasst, die in Abhängigkeit von den von der Steuer- und Regeleinrichtung generierten Stellsignalen den Zugang zu der jeweiligen Fraktion der Speichereinrichtung freigibt.

[0014] In einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung ist die Weiche mittels Hubzylinder verschwenkbar, wobei die Weiche in ihrer ersten Endposition den einen Zugang verschließt und den weiteren Zugang freigibt während sie in einer zweiten Endposition den weiteren Zugang verschließt und den anderen Zugang freigibt. Dies hat insbesondere den Vorteil, dass mittels einer einzigen Weiche die Umlenkung der Teilnutzmaterialströme bewirkt werden kann und die Weiche zugleich in dem fließenden Gutstrom bewegbar ist, ohne dass Unterbrechungen im Gutfluss auf-

treten

[0015] Die störungsarme Übergabe der Teilnutzmalerialströme von der zumindest einen Fördereinrichtung über den Gutstromteiler an die jeweilige Fraktion der Speichereinrichtung wird auch dadurch noch verbessert, dass jedem Zugang des Gutstromteilers zu der jeweiligen Fraktion eine Förderschnecke zugeordnet ist, die den Nutzmaterialstrom in die jeweilige Fraktion der Speichereinrichtung fördert.

**[0016]** Um entweder eine optimale Befüllung jeder Fraktion der Speichereinrichtung bei höheren oder reduzierten Fertigungskosten sicherzustellen, ist in einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung vorgesehen, dass jede Förderschnecke starr oder verschwenkbar die jeweilige Fraktion der Speichereinrichtung durchsetzt.

[0017] Eine günstige Anordnung der Förderschnecken sowie ein großes Speichervolumen der Fraktionen ergeben sich in einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung dann, wenn die Speichereinrichtung quer zur Längsrichtung der Erntemaschine in Fraktionen unterteilt ist.

**[0018]** In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung sind in der Steuer- und Regeleinrichtung zur Definition der Qualität der in den Fraktionen der Speichereinrichtung speicherbaren Nutzmaterialströme Qualitätskennlinien editierbar hinterlegt. Dies hat insbesondere den Vorteil, dass kundenspezifisch spezielle Qualitätskriterien definierbar sind, die dann mittels der Steuer- und Regeleinrichtung auch sehr präzise eingehalten werden können.

[0019] Damit der Betreiber der landwirtschaftlichen Erntemaschine von einer anstrengenden und ermüdenden Überwachung der Befüllgrade der verschiedenen Fraktionen der Speichereinrichtung entlastet wird, ist in einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung vorgesehen, dass der Befüllgrad der Fraktionen der Speichereinrichtung mittels Sensiereinrichtungen überwacht wird, wobei die Sensierienrichtungen vorzugsweise als Kamera ausgebildet sind.

**[0020]** Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen sind Gegenstand weiterer Unteransprüche und werden nachfolgend an Hand in mehreren Figuren dargestellter Ausführungsbeispiele beschrieben.

[0021] Es zeigen:

**[0022]** Fig. 1 eine als Mähdrescher ausgeführte landwirtschaftliche Erntemaschine mit erfindungsgemäßer Analyseeinrichtung

[0023] Fig. 2 eine Detailansicht der in Fraktionen unterteilten Speichereinrichtung nach Fig. 1

**[0024]** Fig. 3 eine Detailansicht der Analyseeinrichtung nach Fig. 1

[0025] Fig. 1 zeigt eine als Mähdrescher 2 ausgeführte landwirtschaftliche Erntemaschine 1. In an sich bekannter und deshalb nicht im Detail ausgeführter Weise ist dem Mähdrescher 2 frontseitig ein Getreideschneidwerk 3 zugeordnet, welches das gewachsen Getreide 4 erntet und über eine Schrägfördereinrichtung 5 den Dreschorganen 6 des Mähdreschers 2 zuführt. An den Dreschorganen 6 wird ein überwiegend aus Körnern bestehender Gutstrom 7 über einen Vorbereitungsboden 8 einer Reinigungseinrichtung 9 zugeführt. Ein weiterer Gutstrom 10 tritt im rückwärtigen Bereich der Dreschorgane 6 aus diesen aus und gelangt auf eine im dargestellten Ausführungsbeispiel als Hordenschüttler 11 ausgeführte Trenneinrichtung 12. Auf der Trenneinrichtung 12 wird ein weiterer, überwiegend aus Körnern bestehender Gutstrom 13 abgeschieden, der über einen Rückführboden 14 und den Vorbereitungsboden 8 ebenfalls der Reinigungseinrichtung 9 zugeführt wird. In der Reinigungseinrichtung 9 wird zumindest ein gereinigter, aus Körner bestehender Nutzmaterialstrom 15 abgeschieden, der über zumindest eine, als Elevator 16 ausgeführte Fördereinrichtung 17 einer als Korntank 18 ausgeführten Speichereinrichtung 19 zugeführt wird.

[0026] In erfindungsgemäßer Weise ist die Speichereinrichtung 19 mittels einer aus festem oder flexiblem Material bestehenden und quer zur Fahrtrichtung FR angeordneten Trennwand 20 in eine erste Fraktion 21 und zumindest eine weitere Fraktion 22 unterteilt. Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass die Speichereinrichtung 19 in eine Vielzahl von Fraktionen 21, 22 unterteilt ist, je nachdem in wie viele Qualitätsstufen der Nutzmaterialstrom 15 in der Speichereinrichtung 19 separiert werden soll. In noch näher zu beschreibender Weise mündet das obenseitige Ende der zumindest einen Fördereinrichtung 17 im Bereich der Speichereinrichtung 19 in einen Gutstromteiler 23, der den Nutzmaterialstrom 15 in Teilnutzmaterialströme 24 separiert. Zur Förderung der Teilnutzmaterialströme 24 in die jeweilige Fraktion 21, 22 der Speichereinrichtung 19 sind dem Gutstromteiler 23 speichereinrichtungsseitig für jede der Fraktionen 21, 22 des Korntanks 18 jeweils eine Förderschnecke 25 zugeordnet, die entweder starr oder schwenkbeweglich in die jeweilige Fraktion 21, 22 des Korntanks 18 hineinragt. Zugleich ist der wenigstens einen Fördereinrichtung 17 eine Analyseeinrichtung 26 als Bypass 27 zur Detektion spezifischer Parameter X des die Fördereinrichtung 17 durchlaufenden Nutzmaterialstromes 15 zugeordnet. In noch näher zu beschreibender Weise werden die von der Analyseeinrichtung 26 detektierten spezifischen Parameter X an eine Steuer- und Regeleinrichtung 28 leitungsbasiert oder drahtlos übermittelt. In der Steuer- und Regeleinrichtung 28 sind sogenannte Qualitätskennlinien 29 hinterlegt, die für jede der Fraktionen 21, 22 der Speichereinrichtung 19 die Qualität des dort zu speichernden Teilnutzmaterialstromes 24 definieren. Damit die Qualitätskriterien in Abhängigkeit von Kundenwünschen geändert werden können, sind die hinterlegten Qualitätskennlinien 29 editierbar. In Abhängigkeit von den jeder Fraktion 21, 22 der Speichereinrichtung 19 zugeordneten Qualitätskriterien der Teilnutzmaterialströme 24 generiert die Steuer- und Regeleinrichtung 28 Stellsignale Y, die den Gutstromteiler 23 so ansteuern, dass in noch näher zu beschreibender Weise die Förderung eines Teilnutzmaterialstroms 24 in die entsprechende Fraktion 21, 22 der Speichereinrichtung 19 bewirkt wird.

[0027] Fig. 2 zeigt eine schematische Draufsicht auf die als Korntank 18 ausgeführte Speichereinrichtung 19. In einem endseitigen Bereich der Speichereinrichtung 19 durchsetzt die zumindest eine, als Elevator **16** ausgeführte Fördereinrichtung **17** die Wand 30 der Speichereinrichtung 19 und gelangt in den ihm obenseitig zugeordneten Gutstromteiler 23. Der Gutstromteiler 23 nimmt eine um eine vertikale Achse 31 schwenkbare, im einfachsten Fall als ebenes Blech ausgeführte Weiche 32 auf, die über einen mittels Hubzylinder 33 angetriebenen Schwenkmechanismus 34 in zwei Endpositionen 35, 36 bewegt werden kann. In der ersten Endposition 35 verschließt die Weiche 32 den Zugang 37 zu der die erste Fraktion 21 durchsetzenden Förderschnecke 25, während der weiter Zugang 38 in die zweite Fraktion 22 der Speichereinrichtung 19 freigegeben ist. Nimmt die Weiche 32 ihre zweite Endposition 36 ein, verschließt die Weiche 32 den Zugang 38 in die zweite Fraktion 22 während der Zugang 37 zu der ersten Fraktion 21 freigegeben wird. Jedem Zugang 37, 38 ist eine Übergabemulde 39 außerhalb des Gutstromteilers 23 angeformt, in die die Förderschnecke 25 der jeweiligen Fraktion 21, 22 eingreift, und den jeweiligen Teilnutzmaterialstrom 24 aus dem Bereich des Gutstromteilers 23 in die jeweilige Fraktion 21, 22 der Speichereinrichtung 19 abfordert, wobei jede der Förderschnecken 25, wie bereits beschrieben, starr oder schwenkbeweglich in der jeweiligen Fraktion 21, 22 der Speichereinrichtung 19 positioniert sein kann.

[0028] Jeder Fraktion 21, 22 der Speichereinrichtung 19 ist in ihrem untenseitigen Bereich jeweils eine Förderschnecke 40 zur Abförderung der Teilnutzmaterialströme 24 aus der jeweiligen Fraktion 21, 22 zugeordnet, die einendes die Teilnutzmaterialströme 24 an eine Überladeschnecke 41 übergeben, mittels derer die Teilnutzmaterialströme 24 auf ein Überladefahrzeug gefördert werden.

[0029] Fig. 3 zeigt eine schematische Detailansicht der erfindungsgemäßen Analyseeinrichtung 26. Die Analyseeinrichtung 26 ist der zumindest einen als Elevator 16 ausgeführten Fördereinrichtung 17 außenseitig zugeordnet, wobei die Trennwand 42 zwi-

schen der Analyseeinrichtung 26 und der Fördereinrichtung 17 in Gutflussrichtung G gesehen eine obere Durchtrittsöffnung 43 und eine untere Gutdurchtrittsöffnung 44 aufweist. Über die obere Gutdurchtrittsöffnung 43 gelang permanent ein Anteil des Nutzmaterialstromes 15 als sogenannter Analysematerialstrom 45 in die Analyseeinrichtung 26, passiert in dieser schwerkraftbedingt einen Sensorkopf 46 und wird am untenseitigen Ende der Analyseeinrichtung 26 über geeignete Fördermittel 47 über die untere Gutdurchtrittsöffnung 44 wieder in die Fördereinrichtung 17 zurückgeführt.

[0030] In einer bevorzugten Ausgestaltungsvariante ist der Sensorkopf 46 als sogenannter NIR-Sensor (Nah-Infrarot-Sensor) 48 ausgebildet, der in der Lage ist, spezifische Parameter X des Analysematerialstromes 45 und damit des zugehörigen Nutzmaterialstromes 15 zu detektieren. In einer ersten Ausgestaltung ist der Sensorkopf 46 als an sich bekannter und deshalb nicht näher beschriebener Reflexionsmesskopf 49 ausgestaltet, dessen Lichtquelle den Analysematerialstrom 45 anstrahlt und dessen Reflexionsmesseinrichtung die reflektierten Lichtwellen analysiert und aus dieser Analyse spezifische Parameter X des Analysematerialstroms 45 und damit des Nutzmaterialstromes 15 ermittelt, wobei die spezifischen Parameter X ein oder mehrere Inhaltstoffe, wie Proteingehalt oder dergleichen, sein können. Der Sensorkopf 46 kann aber auch gemäß der linken Darstellung in Fig. 3 als Transmissionsmesskopf 50 ausgebildet sein. In diesem Fall wird der Analysematerialstrom 45 von der Lichtquelle des Transmissionsmesskopfes 50 durchleuchtet, wobei die spezifischen Parameter X mittels Analyse der durch den Analysematerialstrom 45 hindurchtretenden Lichtstrahlen ermittelt werden. Aufgrund dessen, dass die Inhaltsstoffbestimmung mittels der beschriebenen NIR-Sensoren 48 nur dann brauchbare Ergebnisse liefert, wenn eine bestimmte Mindestmenge an zu detektierendem Gut den Sensorkopf 46 durchläuft und während der Messung optimale Temperaturen herrschen, sind dem Sensorkopf 46 je nach gewünschter Messgenauigkeit eine Lichtschranke 51 zur Gutmengendetektion und/oder Temperatursensoren 52 zur Ermittlung der Temperatur des Analysematerialstroms 45 und der Außentemperatur zugeordnet.

[0031] In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung kann die Analyseeinrichtung 26 auch so beschaffen sein, dass sie sowohl einen Reflexionsmesskopf 49 als auch einen Transmissionsmesskopf 50 umfasst, wobei in diesem Fall der Transmissionsmesskopf 50 als Bypass dem Reflexionsmesskopf 49 demontierbar zugeordnet ist, sodass in Abhängigkeit von den Guteigenschaften und Umgebungsbedingungen jeweils der besser mit den jeweiligen Bedingungen zurechtkommende Sensorkopf 46 einsetzbar ist.

[0032] Die Analyseeinrichtung 26 kommuniziert mit der in der Analyseeinrichtung 26 oder an beliebiger Stelle in der landwirtschaftlichen Erntemaschine 1 angeordneten Steuer- und Regeleinrichtung 28. Die Steuer- und Regeleinrichtung 28 kann so beschaffen sein, dass sie zunächst die von der Lichtschranke 51 generierten Gutdurchsatzsignale Q und die von den Temperatursensoren 52 generierten Temperatursignale T prüft und den oder die Sensorköpfe 46 nur aktiviert, wenn der Gutdurchsatz und/oder die Temperatur in einem Bereich liegen, der brauchbare Messergebnisse für die spezifischen Parameter X erwarten lässt. Weiter sind in der Steuer- und Regeleinrichtung 28, wie bereits beschrieben, editierbare Qualitätskennlinien 29 hinterlegt, die die Qualitätsparameter der den Fraktionen 21, 22 der Speichereinrichtung 19 zuzuführenden Teilnutzmaterialströme 24 definieren. In Abhängigkeit von den Qualitätskennlinien 29 generiert die Steuer- und Auswerteinrichtung 28 schließlich ein Stellsignal Y, welches zum Verschwenken der dem Gutstromteiler 23 zugeordneten Weiche 32 in der Weiße führt, dass jeweils einer der Zugänge 37, 38 zu den Fraktionen 21, 22 der Speichereinrichtung 19 geschlossen ist während der andere Zugang 37, 38 für den Durchgang des Nutzmaterialstromes 15 in die Speichereinrichtung 19 geöffnet ist. Indem permanent ein Analysematerialstrom 45 aus dem Nutzmaterialstrom 15 in die Analyseeinrichtung 26 umgelenkt wird, ist sichergestellt, dass sehr präzise eine Separierung des Nutzmaterialstromes 15 in die beschriebenen Teilnutzmaterialströme 24 erfolgen kann, sodass in den Fraktionen 21, 22 der Speichereinrichtung 19 Teilnutzmaterialströme 24 gespeichert werden, die nahezu gleiche oder ähnliche Guteigenschaften aufweisen.

[0033] Aufgrund dessen, dass die Speichereinrichtung 19 in zumindest zwei Fraktionen 21, 22 unterteilt ist und diese in Abhängigkeit von den detektierten Ernteguteigenschaften befüllt werden, wird der Befüllgrad der Fraktionen 21, 22 voneinander abweichen. Damit ein Überlaufen einer der Fraktionen 21, 22 vermieden wird ist ferner vorgesehen, dass der Befüllgrad jeder Fraktion 21, 22 mittels einer geeigneten Sensiereinrichtung 53, vorzugsweise ein Kamera 54 überwacht wird.

### Bezugszeichenliste

- 1 landwirtschaftliche Erntemaschine
- 2 Mähdrescher
- 3 Getreideschneidwerk
- 4 Getreide
- 5 Schrägfördereinrichtung
- 6 Dreschorgane
- 7 Gutstrom
- 8 Vorbereitungsboden
- 9 Reinigungseinrichtung
- **10** Gutstrom
- 11 Hordenschüttler

- 12 Trenneinrichtung
- 13 Gutstrom
- 14 Rücklaufboden
- 15 Nutzmaterialstrom
- 16 Elevator
- 17 Fördereinrichtung
- 18 Korntank
- **19** Speichereinrichtung
- 20 Trennwand
- 21 Fraktion
- 22 Fraktion
- 23 Gutstromteiler
- 24 Teilnutzmaterialstrom
- 25 Förderschnecke
- 26 Analyseeinrichtung
- 27 Bypass
- 28 Steuer- und Regeleinrichtung
- 29 Qualitätskennlinie
- 30 Wand
- 31 vertikale Achse
- 32 Weiche
- 33 Hubzylinder
- 34 Schwenkmechanismus
- 35 Endposition
- 36 Endposition
- 37 Zugang
- 38 Zugang
- **39** Übergabemulde
- 40 Förderschnecke
- 41 Überladeschnecke
- 42 Trennwand
- 43 Gutdurchtrittsöffnung
- 44 Gutdurchtrittsöffnung
- 45 Analysematerialstrom
- 46 Sensorkopf
- **47** Fördermittel
- 48 NIR-Sensor
- 49 Reflexionsmesskopf
- **50** Transmissionsmesskopf
- 51 Lichtschranke
- **52** Temperatursensor
- 53 Sensiereinrichtung
- 54 Kamera
- FR Fahrrichtung
- **G** Gutförderrichtung
- T Temperatursignal
- **Q** Durchsatzsignal
- **X** spezifische Parameter
- Y Stellsignal

### ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

#### **Zitierte Patentliteratur**

- DE 2627096 [0002]
- EP 0723740 [0003]

#### Patentansprüche

- 1. Selbstfahrende Erntemaschine, insbesondere Mähdrescher, mit einem Erntevorsatz zum Ernten von Halmgut, Arbeitsorganen zur Entkörnung des Halmgutes und zur Trennung und Reinigung der aus dem Halmgut separierten, einen Nutzmaterialstrom bildenden Fruchtstände, zumindest einer Fördereinrichtung für den Transport des Nutzmaterialstromes über einen Gutstromteiler in eine zumindest in zwei Fraktionen unterteilte Speichereinrichtung, dadurch gekennzeichnet, dass der zumindest einen Fördereinrichtung (17) eine permanent spezifische Parameter (X) des Nutzmaterialstrom (15) detektierende Analyseeinrichtung (26) zugeordnet ist und wobei in Abhängigkeit von dem Analyseergebnis der Gutstromteiler (23) den Nutzmaterialstrom (15, 24) einer der zumindest zwei Fraktionen (21, 22) der Speichereinrichtung (19) zuführt.
- 2. Selbstfahrende Erntemaschine, insbesondere Mähdrescher, nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Analyseeinrichtung (26) der zumindest einen Fördereinrichtung (17) als Bypass (27) in der Weise zugeordnet ist, dass permanent ein Analysematerialstrom (45) des die Fördereinrichtung (17) durchlaufenden Nutzmaterialstromes (15) in die Analyseeinrichtung (26) umgelenkt wird und nach dessen Analyse dem Nutzmaterialstrom (15) wieder zugeführt wird.
- 3. Selbstfahrende Erntemaschine, insbesondere Mähdrescher, nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Analyseeinrichtung (**26**) zur Analyse spezifischer Parameter (X) des Analysematerialstroms (**45**) einen Sensorkopf (**46**) umfasst.
- 4. Selbstfahrende Erntemaschine, insbesondere Mähdrescher, nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Sensorkopf (46) als NIR-Sensor (48) zur Bestimmung eines oder mehrerer Inaltsstoffe des Analysematerialstroms (45) ausgebildet ist.
- 5. Selbstfahrende Erntemaschine, insbesondere Mähdrescher, nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Sensorkopf (46) einen Reflexionsmesskopf (49) und/oder einen Transmissionsmesskopf (50) umfasst.
- 6. Selbstfahrende Erntemaschine, insbesondere Mähdrescher, nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Transmissionsmesskopf (50) demontierbar an der Analyseeinrichtung (26) angeordnet ist.
- 7. Selbstfahrende Erntemaschine, insbesondere Mähdrescher, nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass dem Sensorkopf (46) eine Lichtschranke (51) und/oder ein oder mehrere Temperatursensoren (52) zugeordnet

ist/sind.

- 8. Selbstfahrende Erntemaschine, insbesondere Mähdrescher, nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Analyseeinrichtung (26) mit einer Steuer- und Regeleinrichtung (28) kommuniziert, die in Abhängigkeit von den ermittelten spezifischen Parametern (X) des Nutzmaterialstromes (15) den Gutstromteiler (23) zur Förderung des Nutzmaterialstromes (15, 24) in eine der zumindest zwei Fraktionen (21, 22) der Speichereinrichtung (19) ansteuert.
- 9. Selbstfahrende Erntemaschine, insbesondere Mähdrescher, nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Gutstromteiler (23) eine schwenkbare Weiche (32) umfasst, die in Abhängigkeit von den von der Steuer- und Regeleinrichtung (28) generierten Stellsignalen (Y) den Zugang (37, 38) zu der jeweiligen Fraktion (21, 22) der Speichereinrichtung (19) freigibt.
- 10. Selbstfahrende Erntemaschine, insbesondere Mähdrescher, nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Weiche (32) mittels Hubzylinder (33) verschwenkbar ist und wobei die Weiche (32) in ihrer ersten Endposition (35) den einen Zugang (37) verschließt und den weiteren Zugang (38) freigibt während sie in einer zweiten Endposition (36) den weiteren Zugang (38) verschließt und den anderen Zugang (37) freigibt.
- 11. Selbstfahrende Erntemaschine, insbesondere Mähdrescher, nach einem der Ansprüche 8 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass jedem Zugang (37, 38) des Gutstromteilers (23) eine Förderschnecke (25) zugeordnet ist, die den Nutzmaterialstrom (15, 24) in die jeweilige Fraktion (21, 22) der Speichereinrichtung (19) fördert.
- 12. Selbstfahrende Erntemaschine, insbesondere Mähdrescher, nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Förderschnecken (25) starr oder verschwenkbar die jeweilige Fraktion (21, 22) der Speichereinrichtung (19) durchsetzen.
- 13. Selbstfahrende Erntemaschine, insbesondere Mähdrescher, nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Speichereinrichtung (19) quer zur Längsrichtung der Erntemaschine (1) in Fraktionen (21, 22) unterteilt ist.
- 14. Selbstfahrende Erntemaschine, insbesondere Mähdrescher, nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass in der Steuer- und Regeleinrichtung (28) zur Definition der Qualität der in den Fraktionen (21, 22) der Speichereinrichtung (19) speicherbaren Teilnutzmaterialströme (24) Qualitätskennlinien (29) editierbar hinterlegt sind.

- 15. Selbstfahrende Erntemaschine, insbesondere Mähdrescher, nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Befüllgrad der Fraktionen (21, 22) der Speichereinrichtung (19) mittels Sensiereinrichtungen (53) überwacht wird.
- 16. Selbstfahrende Erntemaschine, insbesondere Mähdrescher, nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, dass die Sensiereinrichtungen (53) als Kamera (54) ausgebildet sind.

Es folgen 3 Blatt Zeichnungen

## Anhängende Zeichnungen

